158. H. 151.

KAIS. KÖN. HOF- BIBLIOTHEK

54.701-A =

Alt-

Digitized by Google

145

Digitized by Google

54701-A

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Stellung der dramatiſchen Dichter in Deutſchland.

Deutſche Theaterzuſtände

mit beſonderer Rückſicht auf die Berliner Hofbühne,
die eine Muſterbühne für Deutſchland ſein ſoll,

unter der Verwaltung

des Herrn ꝛc. von Küſtner

nebſt

Vorſchlägen zu Verbeſſerungen

von

Karl Gaillard.

Berlin, 1847.
Verlag von A. Weinholz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Stellung der deutſchen Bühnendichter.

A. Ihre Eigenthumsrechte.

Wenn ein Bänkelſänger irgendwo acht Takte geſtohlen hat, ſie drucken läßt und ſich einbildet, daß er ſie wirklich erfunden, oder ſo frech iſt, dies zu behaupten, und zwar das Eine oder das Andere in dem Maaße, daß er vor Gericht einen Eid darauf leiſtet, ſo hat er ſich in Deutſchland ein durch ſchwere Strafen geſchütztes Privilegium auf dieſe acht Takte erworben. Nimmt irgend eine Bühne ein im Druck erſchienenes dramatiſches Werk und bringt es zur Aufführung, um Geld damit zu verdienen, ſo würde der Dichter nach den beſtehenden Geſetzen abgewieſen werden, wollte er bei irgend einem Gericht um Schutz gegen die Plünderung ſeines Eigenthums einkommen.

Die Anführung dieſer beiden Fälle iſt vollkommen geeignet, um die Mangelhaftigkeit in dem Schutze des geiſtigen Eigenthums auf das Einleuchtendſte darzulegen.

Während man in Frankreich das geiſtige Eigenthum nach Prinzipien ſchützt, die in ihren Conſequenzen zum Unſinn führen müſſen und mindeſtens aus der freien Kunſt eine unfreie machen, weiß die deutſche Geſetzgebung für dieſe Angelegenheit keinen feſten Geſichtspunkt zu gewinnen.

Digitized by Google

Ich habe mich öfter hierüber ausgeſprochen, ſowohl in der Berl. Muſ. Zeit. als auch in andern Blättern, z. B. in dem Artikel: „Zur Hebung der Bühne" in der Norddeutſchen Zeitſchrift für das Theater und für Kunſt und Poeſie überhaupt, red. von Dr. Cohnfeld, (Correcterer Abdruck hiervon in No. 3 — 5 der deutſchen Theaterzeitung 1845, red. v. J. Koffka), und in dem dieſem Aufſatze entnommenen und weiter ausgeführten Artikel: „Ueber das Weſen des geiſtigen Eigenthums mit beſonderer Rückſicht auf dramatiſche Erzeugniſſe" (Preßzeitung, 1844, No. 95.)

Meiner Anſicht nach iſt der Urheber eines Kunſtwerkes bei jedem Gewinne zu betheiligen, der auf ſtofflichem Wege aus ſeinen Werken zu ziehen iſt, eine Anſicht, die ſich der Beiſtimmung vieler Männer von Fach erfreut, und deren Durchführung allein geeignet iſt, die Konflikte zwiſchen den Anſprüchen der Geſammtheit mit den Rechten und Bedürfniſſen der Künſtler und Schriftſteller auszugleichen. Am Schluſſe dieſes Heftes findet man einen Abdruck des letztangeführten Artikels. Möge man ihn leſen oder nicht, ſoviel iſt klar, die dramatiſchen Dichter werden in Deutſchland auf eine unverantwortliche Weiſe um die Früchte ihres Fleißes und ihres Talentes gebracht, ſie mögen nun ein Honorar erhalten, — das dann faſt nie mit dem von ihren Werken erzielten Gewinn im Verhältniß ſteht, — oder kein Honorar.

Die Tantiemen, welche einige Bühnen bewilligt haben, ſind anerkennungswerth; aber ſie genügen uns nicht, weil ſie den dramatiſchen Dichtern das nur als eine Gnade bewilligen, was ſie als ein Recht fordern dürfen; denn es iſt offenbar, eigne ich mir die Arbeit eines Anderen zu, um ſie zu genießen oder mit ihr Geld zu verdienen, ſo ſchulde ich dem Urheber Entſchädigung. Der Leſer kauft ein Drama zu ſeinem Vergnügen, die Bühne führt es auf, um Einnahmen zu erzielen. Soll die freie Liebe für die Kunſt zu Gunſten des Künſtlers verhältnißmäßig höher beſteuert werden als der Erwerb durch die Kunſt?

Digitized by Google

Doch wie dem Uebel abhelfen? Die Bühnendichter, die Recht und Wahrheit liebenden dramaturgiſchen Schriftſteller und alle Kunſtfreunde mögen ſich vereinen und offen für das gute Recht ſprechen. Die anerkannten Bühnendichter ſollen nicht mit Neid oder Verachtung auf die Heranſtrebenden blicken. Jene können dieſe zurückhalten, aber nicht vernichten. Der Reichbegabte möge nicht an dem Minderbegabten ein unberufenes Cenſoramt verrichten wollen, ſondern dies Anderen überlaſſen; auch ſein Meiſter könnte kommen, und ihm den Uebermuth vergelten. Die Partei kann nicht Richter ſein.

Alſo feſtes Zuſammenhalten im Kampf für das Recht! Die Regierungen werden die Rechte der dramatiſchen Schriftſteller anerkennen, wie ſie das in vielen ähnlichen Fällen bereits auf das Freiſinnigſte gethan, und die Bühnen werden ſie anerkennen müſſen.

Agitiren wir! Aſſociiren wir uns!

Die Deutſchen müſſen ſich hierin den Gemeinſinn der Franzoſen zum Vorbild nehmen, und von dem elenden Wahlſpruche laſſen: „Jeder für ſich, Gott für uns alle", einem Wahlſpruche, dem leider die Deutſchen nur zu ſehr huldigen, und der ſo manches Schöne, Gute und Nützliche auf allen Gebieten des Lebens und der Kunſt bei ihnen vereitelt hat *).

B. Die geiſtigen Intereſſen der Bühnendichter.

Wenn die Rechte der deutſchen Bühnendichter auf ihr Eigenthum ſchon ſo ſchlecht geſchützt ſind, ſo ſteht es

*) Es giebt Leute, die ſo weit gehen, daß ſie bei einer Vereinigung nicht auf das blicken, was ſie ſelbſt dabei gewinnen, ſondern auf das, was Andere dabei erwerben; und ſehen ſie bei der Sicherung ihres eigenen Vortheils, daß ein Anderer noch mehr Nutzen dabei hat, ſo opfern ſie lieber den eigenen, damit der Andere nur nicht mehr haben ſoll.

Digitized by Google

um die Wahrung ihrer rein geiſtigen Intereſſen noch ſchlimmer. Die angehenden und oft auch die bewährten Bühnendichter ſind mit ihren Schöpfungen faſt überall der Dummheit, dem Neide, der Bequemlichkeit oder anderen perſonificirten Untugenden und Gebrechen anheimgegeben; auch hat der Dichter eines gedruckten Bühnenſtücks nirgendwo die Macht, die Verhunzung ſeiner Werke zu verbieten.

Bei gewöhnlichen Bühnen entſcheiden über die Aufführung eines neuen Werkes in der Regel faſt lauter ungebildete Leute: hier ein Director, der in beſtändiger Verlegenheit wegen des Dir und Dich, des Mir und Mich iſt, dort ein intriganter Regiſſeur, der keine andere Stücke geben läßt, als die, in denen er eine Hauptrolle hat, ſeinen Kollegen aber keine gönnt, allenfalls auch noch die Stellen als Längen u. ſ. f. ſtreicht, welche ſeinen Nebenbuhlern Beifall einbringen könnten. An einem andern Orte entſcheiden die Maitreſſen oder hohe und reiche Gönner. — Ehrenwerthe Ausnahmen laſſen wir gelten.

Bei den großen Theatern, die eine bedeutendere Wichtigkeit für die Bühnendichter beſitzen, finden wir ähnliche Skandaloſa, nur den Verhältniſſen angemeſſen, feiner und größer. Die Intendanten und Directoren wiſſen zwar den Accuſativ und den Dativ richtig zu gebrauchen, verſtehen aber auch oft wenig von der Kunſt. Irgend ein Pfiffikus, ſei er ein Beamter, ein Darſteller, oder eine Geliebte von der Bühne, oder auch eine nicht von der Bühne, oft ſogar der Bediente*) des gnädigen Herrn, beſtimmen über die Aufführung von Kunſtwerken. Hierzu kommen eine ausgedehnte Maitreſſenverbindung, hohe Gönner und ſo fort. Nirgends wird der Dichter von ihm Gleichen beurtheilt.

Einige wenige Bühnen haben das Streben, das Gute zu befördern, doch reichen ihre Maßregeln nicht

*) Der Theaterdiener Rüſter beim Burg-Theater in Wien iſt nach Journalnachrichten eine ſehr einflußreiche Perſon.

Digitized by Google

aus. Die Anſtellung eines Dramaturgen, beſonders wenn dieſer zugleich dramatiſcher Dichter iſt, giebt den Künſtlern und dem Publikum ebenfalls keine hinreichende Garantieen. Entweder iſt der einzeln daſtehende Dramaturg als dramatiſcher Dichter Parteimann, oder er macht Kameradſchaft (Klique) mit andern Dramaturgen.

Was wir für die Dichter in dieſer Beziehung fordern, werden wir in dem folgenden Abſchnitt bei der Beleuchtung des Berliner Leſecomitees, das ebenfalls in wohlwollender Abſicht errichtet worden, näher auseinanderſetzen.

Theaterzuſtände.

Das Leſe- oder Prüfungs-Comitee des Berliner Hoftheaters.

A. Für die Dichter.

Will ein Dichter ſein Werk bei der Berliner Hofbühne zur Aufführung bringen, ſo wird es dem Prüfungscomitee übergeben. Iſt ſein Name nicht bekannt, ſo bleibt es liegen, oder er erhält es nach längerer Zeit mit dem Bemerken zurück: „Iſt von dem Prüfungscomitee nicht zur Aufführung begutachtet worden,“ und zwar lithographirt incl. einiger hübſchen Redensarten, an denen der Genügſame ſich erbauen kann. — Bei einem bekannten Verfaſſer tritt ein beſchleunigteres derartiges Verfahren ein. Böſe Leute zweifeln daran, ob alle die Manuſcripte, welche zur Aufführung nicht begutachtet werden, geleſen worden ſind.

Digitized by Google

Das Leſecomitee beſteht aus dem Ober-Mundſchenk Herrn von Arnim, Dr. Spiker, Hofrath Esperſtädt und den Regiſſeuren Weiß und Stawinski.

Herr von Arnim giebt wohl nur ſeinen Namen, um dieſem Comitee Glanz zu verleihen. Er iſt als geiſtreicher Touriſt bekannt, hat aber in dramatiſcher Beziehung, ſo viel wir wiſſen, keine Proben eines beſonderen Berufes abgelegt.

Dr. Spiker, Redacteur der Spenerſchen Zeitung, iſt ein kenntnißreicher und gebildeter Mann, ſcheint aber für die dramatiſche Kunſt keine beſondere Vorliebe zu haben. Am überzeugendſten hierfür ſpricht der Umſtand, daß er für ſeine eigene Zeitung zwar viele treffliche wiſſenſchaftliche und Kunſt-Artikel geliefert hat, aber keine dramaturgiſche.

Hofrath Esperſtädt iſt gewiß ein tüchtiger Beamter, aber obgleich oder weil er aus Ifflands Schule ſtammt, zu dem er in näheren Beziehungen ſtand, doch nicht der Mann, der bewieſen hat, daß ihm ein tieferes Eingehn in die Fragen der Kunſt eigen, daß er für die Förderung und Entwickelung der Kunſt eingetreten iſt.

Herr Stawinski ſoll früher ein ſehr rutinirter Schauſpieler geweſen ſein.

Herr Weiß iſt ein recht tüchtiger Charakterdarſteller.

Das iſt Alles; wo bleiben die Garantieen für den Dichter?

Was ſoll er thun? Soll er in den ſaueren Apfel beißen und als Stimmenbettler bei den alten Herren vom Prüfungscomitee Viſite machen oder nicht? Wir überlaſſen es ihm. Das Eine hilft nicht und das Andere ſchadet nicht. Es iſt da keine Sympathie für die Beſtrebungen und Bedürfniſſe der Gegenwart, nur ein Verſunkenſein im veralteten Ifflandismus, als deren Organ der berühmte Holzſchneider, Prof. Gubitz, wöchentlich mindeſtens einmal in der Voſſiſchen Zeitung Holz ſpaltet *).

Dies Prüfungscomitee iſt auch andrerſeits eine leere

*) Spötter wollen behaupten, die Voſſiſche Zeitung gäbe die Gubitz'ſchen Recenſionen als Präſervativ gegen den

Formel, eine Komödie. Hr. von Küſtner läßt Werke unaufgeführt, welche der Rath der Alten als nicht zu blutbeunruhigend paſſiren läßt, und bringt Werke zur Aufführung, über welche der Senat ſein Veto ausgeſprochen hat*).

Im Intereſſe der Kunſt verlangen wir aber einen Prüfungsausſchuß, der aus wirklichen Sachverſtändigen zuſammengeſetzt iſt, und zwar aus dramatiſchen Dichtern, dramaturgiſchen Schriftſtellern und den gebildetſten Schauſpielern, welche Letztere, damit ſie nicht zu ſtark und zu vielſeitig in Anſpruch genommen werden, ſich unter einander abwechſeln können. Dieſe Sachverſtändigen müſſen täglich einige Stunden Sitzung halten, in welcher die neuen Stücke vorgeleſen und ſchließlich angenommen oder abgewieſen werden. Jede Abweiſung muß, wo nicht offenbare Talentloſigkeit vorliegt, mit Gründen belegt werden. Die Verfaſſer müſſen auf ihre ſchwachen und ihre guten Seiten aufmerkſam gemacht werden. Talenten, die durch ihre Arbeiten Beruf für die Kunſt zeigen, iſt die fernere Ausbildung durch freien Eintritt in das Theater und den Zutritt zu den Proben zu erleichtern. — Doch ein Journalartikel giebt bei Herrn von Küſtner weit mehr Anrecht auf freies Entree als ein von Talent zeugendes Drama.

Von einer Bühne, die wie die Berliner Hofbühne von einem kunſtſinnigen Monarchen auf das Reichlichſte unterſtützt wird, kann man fordern, daß ſie nicht ein bloß induſtrielles Unternehmen ſondern eine Kunſtanſtalt in der edelſten Bedeutung ſei. Es iſt ferner eine Thatſache, daß Berlin die Hauptſtadt Deutſchlands geworden, und ſo muß die Berliner Hofbühne die erſte Bühne Deutſchlands ſein. Sie iſt für das größte und zugleich intelligenteſte Publikum Deutſchlands vorzugsweiſe beſtimmt.

Abonnentenandrang, über den ſie ſich mehrere Male, als einen ihr Schaden bringenden, beklagt hat.

*) Nächſt Zeitungsangriffen ſoll die Inhaberin einer Maſchine, vermittelſt der man in vier und zwanzig Stunden Novellen und Romane zu Dramen zurecht ſchneidert, einen großen Einfluß auf Annahme oder Verwerfung neuer Stücke ausüben.

Berlin hat in dieſer Eigenſchaft zu der von uns verlangten Einrichtung *), welche für die Kunſt nothwendig iſt, die Verpflichtung. Andere bemittelte und tonangebende Bühnen werden dem Beiſpiel folgen, und ſo muß ſich überall ein Wetteifer kund geben, der erfreuliche Früchte tragen wird. Bei einer ſorgfältigeren Auswahl ihrer Neuigkeiten werden die Bühnen dann auch reichere Einnahmen erzielen. Mit dem Jahresgehalt einer Primadonna wäre ein ſolcher Prüfungsausſchuß herzuſtellen, der mehr einbringen würde, als mehrere Primadonnen.

Solchem Streben laſſen ſich ſehr wohl jene prunkvollen Aufführungen vereinen, die als nothwendig zu dem Glanze eines königlichen Hofhaltes gehalten werden, obwohl nicht die Menge der Statiſten und Theaterdiener, nicht glanzvolle Dekorationen und prächtige Schneiderarbeit von dem hohen Standpunkte, den eine königliche Bühne einnimmt, Zeugniß ablegen. Nur in dem Geiſte, durch den dieſe Bühne belebt wird, äußert ſich die wahre Würde.

Bei einem Prüfungsausſchuß, wie wir ihn verlangen, würde ein in ſeiner Macht beſchränkter Intendant einen weit beſſeren Stand haben, als jetzt, wo er den Autokraten ſpielt und von hundert fremden Launen und Chikanen abhängig iſt und jeden Fehltritt zu vertreten hat. Der geiſtvollſte Menſch kann vielfach irren, — wie ſehr erſt, im Allgemeinen geſprochen, ein Menſch, der keinen Geiſt hat; darum eine vernünftige Einrichtung für die Theater und keine Willkür, die ſtets empört. Schützte eine ſolche Verfaſſung nicht vor allen Fehlern und Ungerechtigkeiten, ſo doch ſicher vor vielen.

B. Der Prüfungsausſchuß für die Oper.

Noch ſchlechter als die deutſchen Dichter ſind die deutſchen Tonſetzer bei dem königlichen Theater geſtellt.

*) In dem vorhin erwähnten Artikel: „Zur Hebung der Bühne“ drang ich ebenfalls auf die Bildung eines ſolchen Prüfungsausſchuſſes.

Das datirt ſich hauptſächlich von dem Tage her, an welchem es der General-Muſik-Direktor Meyerbeer für unmöglich hielt, mit Herrn von Küſtner ferner zuſammenzuwirken.

Die Kapellmeiſter Taubert und Henning haben zu entſcheiden, ob eine Oper zur Aufführung angenommen werden ſoll oder nicht; indeß entſcheidet in der Regel Hr. Taubert allein, da Hr. Henning von ſchüchterner Natur iſt. Faſt alle neue deutſche Opern werden abgewieſen, und mir haben Muſiker viel von den harten Formen erzählt, unter denen das geſchieht *). Hr. Taubert iſt ein offener, gerader Mann und ein gebildeter Tonſetzer, aber das Urtheil eines Einzelnen beweiſt nichts, wie tüchtig auch im Allgemeinen und einſichtsvoll für das betreffende Kunſtfach dieſer iſt, oft ganz beſonders aber dann nichts, wenn ſeine Arbeiten mit den zu beurtheilenden in Nebenbuhlerſchaft treten, wenn er einer einſeitigen Kunſtrichtung folgt, und obendrein einer ſolchen, die ſich nur in geringem Maße der öffentlichen Anerkennung erfreut. Hier muß ebenfalls eine neue Einrichtung eingeführt werden, die den Komponiſten beſſere Garantieen bietet; der Prüfungsausſchuß ſoll aus Sängern und Komponiſten beſtehen.

Die deutſche Bühne und die periodiſche Preſſe.

Herrn von Küſtners Verhalten gegen dieſelbe. Freibillets.

Die deutſchen Bühnen befinden ſich im Allgemeinen in einer ſehr kläglichen Verfaſſung. Sie thun Nichts aus Liebe für die Kunſt, ſondern Alles aus Intereſſe für

*) Was hülfe es den deutſchen Componiſten, wenn ihre Opern angenommen würden? Das ſtehende Perſonal der Oper iſt ſo mangelhaft geworden, daß ſchon darum viele Opern gar nicht aufgeführt werden könnten.

Digitized by Google

ihre Kaſſen. Dies wollen wir durchaus nicht tadeln, wenn es nur mit Einſicht geſchähe, denn dabei würde das Gute ebenfalls zur Anerkennung gelangen und ebenfalls den Kaſſenzweck erfüllen, wie wir das z. B. bei den beſſeren franzöſiſchen Bühnen mehr als irgendwo finden. — Die deutſchen Bühnenverwaltungen thun Nichts aus Liebe für die Fortentwickelung der Kunſt, welche Fortentwickelung ſich hauptſächlich in der Förderung der begabten jungen Künſtler, der ſchaffenden eben ſo gut wie der darſtellenden, erweiſt; dagegen thun ſie manches aus Gehorſam gegen Protektoren und noch mehr aus Furcht vor der Preſſe, eben darum weil ſie kein reines Gewiſſen, und nicht das Bewußtſein haben, es redlich mit der Kunſt zu meinen. Auch läßt ſich vieles auf Hintertreppen bei ihnen erreichen.

Solcherart bleibt den dramatiſchen Dichtern, die keine mächtige Beſchützer beſitzen, und manchmal trotz dieſen, nichts übrig, als ſich dem Journalismus in die Arme zu werfen, und in voller Berechtigung, weil ein unparteiiſches Recht gegen ſie nicht geübt wird, das mit Gewalt zu ertrotzen, was ihnen ſchnöderweiſe verſagt wird. Die Bühnen haben gegen die Kunſt und das Publikum die Verpflichtung, das Beſte zu bringen, was die Zeitgenoſſen für die Bühne ſchaffen; betrachtet man dagegen die Maſſe von Erbärmlichkeiten, welche auf die Bühne kommen, ſo wächſt in Aller Augen die Berechtigung zu dem eben angedeuteten Verfahren vieler dramatiſchen Dichter; ſie ſteigert ſich um ſo mehr, wenn die Erfahrung für die Stichhaltigkeit deſſelben ſpricht. Mit jedem neuen Siege mehrt ſich die Zahl der Kämpfer, berufener und unberufener. Jedenfalls iſt ſolch ein tüchtiges und offenes Darauflosgehen auf ſchlechte oder unverſtändige Bühnenverwaltungen weit ehrenhafter als die Kriecherei, durch welche minder ehrliebende dramatiſche Dichter zum Ziele zu gelangen ſuchen.

Betrachten wir dagegen die Kehrſeite der Medaille, ſo läßt es ſich nicht leugnen, daß dieſe Art des Kampfes überall eine Erbitterung hervorruft, welche der Kunſt

nicht heilſam iſt, abgeſehen davon, daß die ſchaffenden Künſtler durch dieſe Federkriege Zeit verlieren, die ſie beſſer auf Kunſtwerke verwenden könnten; überdieß ſind auch nicht immer die talentvollſten Dichter die gefährlichſten polemiſchen Schriftſteller, und ſo kommt auch auf dieſem Wege neben dem Guten das Schlechte zum Siege und viel Gutes bleibt liegen. Wenn man aber den Bächen den Abfluß verſperrt, ſo treten ſie über und verwüſten nach rechts und links hin.

Fänden die Dichter Gerechtigkeit, beſtänden die Bühnenvorſtände aus furchtloſen Männern, ſo würde ein ſolcher Weg von Niemandem eingeſchlagen werden können; aber die Furchtloſigkeit entſpringt aus einem reinen Bewußtſein und einem guten Gewiſſen.

Herr von Küſtner hat ſich öffentlich beklagt, daß er von dramatiſchen Dichtern Drohbriefe erhalten hat; er hat ferner erklärt, daß wenn ſie gegen ihn öffentlich aufträten, er ihre an ihn gerichteten Drohbriefe veröffentlichen würde. Haben ſeine Vorgänger, die Grafen von Brühl und Redern, auch Drohbriefe erhalten? Man drohte ihm doch nur, weil man glaubte, von ihm etwas dadurch erlangen zu können. Er drohte wieder, um die Drohungen der Anderen von ſich abzulenken. Das iſt nicht der Muth, den wir von dem Hofbeamten eines Preußenkönigs verlangen?

Herr von Küſtner hat alle die Drohungen hervorgerufen, und will ſich ſpäter beklagen? Hier Beläge: Ein berühmter Dichter ſchrieb in der Novellenzeitung Bd. I. einen ſcharfen aber gerechten Artikel über die Berliner Bühnenverwaltung. Einige Wochen darauf erſchien einer jener halbamtlichen Bühnen-Artikel in der Voſſiſchen Zeitung, der dem Publikum verkündete, daß einige Werke von dieſem Schriftſteller zur Aufführung kommen ſollten. Eine Leipziger Zeitung iſt ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die in Berlin erfolgte Aufführung der Stücke eines anderen Literaten geweſen. Ich könnte hier noch mehrere derartige Beiſpiele und umſtändlicher anführen, und werde dies thun, wenn es Hr. von Küſtner verlangt, doch es

Digitized by Google

iſt mir nicht um Skandal zu thun, ſondern um Beweiſe überhaupt, und ſo wird das Dargebrachte genügen. Ich tadele dieſe Schriftſteller nicht im mindeſten; ihr Verfahren iſt das von den Umſtänden gebotene.

Der periodiſchen Preſſe und den Kritikern von Fach gegenüber folgt Hr. von Küſtner den kleinkrämeriſchen Grundſätzen der Privattheaterbeſitzer. Was bei dieſen zu entſchuldigen iſt, iſt bei einer königlichen Bühne zu rügen.

Es iſt billig, daß diejenigen Schriftſteller, welche einen Theil ihres Lebens der dramatiſchen Kunſt oder der Förderung derſelben widmen, ihren Eintritt in das Theater frei erhalten, denn durch ihre Beſprechungen verbreiten ſich der Sinn und der Hang für die theatraliſchen Aufführungen im ganzen Publikum. Herr von Küſtner erkennt dieſe Verpflichtung an; für die Erfüllung derſelben will er aber gelobt ſein, hat er auch gleich nichts dagegen, wenn ſeine Untergebenen tüchtig durchgehechelt werden. Wird er getadelt, ſo erfolgen Freibillets-Entziehungen oder die Androhung ſolcher. Die Freibillets ſind jedoch durch neue Drohungen oder ein „pater peccavi" wieder zu erlangen. Ja, es ſind Fälle vorgekommen, wo der Herr General-Intendant ſelbſt wieder die Hand bot, wenn ihm die Sache zu unbequem wurde, und — *) Herr von Küſtner ſpricht oft von ſeiner Achtung vor der Preſſe!

Ein Theil der beſten Plätze befindet ſich oder befand ſich bis zu höherem Einſchreiten in den Händen von ſolchen Journaliſten, die von der Kunſt nichts verſtehen und nichts über dieſelbe ſchreiben als zuweilen eine Notiz, und von Theaterkommiſſionairen **), welche die Dreiſtigkeit haben, als Kunſtrichter aufzutreten. Freilich! wer kein Kunſturtheil oder keine Geſinnung beſitzt, den kann ein Freibillet zähmen. — Wohin führt das? Zum fortſchreitenden Verderben der Kunſt!

---

*) Auch hierüber ſtehen Herrn von Küſtner Beläge zu Dienſt.

**) Dieſer Uebelſtand hat bereits die Aufmerkſamkeit des Miniſters des königlichen Hauſes auf ſich gezogen.

Digitized by Google

Solcherart, wir wiederholen es, verderben ſich gegenſeitig die Bühne und die Preſſe. Die Direktionen wollen Lob mit Freibillets einkaufen, und die ſchwachen Schriftſteller verkaufen es für Freibillets. Dieſen Kunſtumtrieben muß ein Ende gemacht werden! Das verlangt nicht allein die Kunſt ſondern auch die Moral.

Wir haben uns gegen das Verfahren des Herrn von Küſtner auslaſſen müſſen; es iſt billig, daß wir die Richtſchnur ziehen, nach welcher der General-Intendant der Muſterbühne für Deutſchland, der ſchaffenden Kunſt und der Preſſe gegenüber, verfahren muß, neben ſeinen Pflichten gegen den Hof, die ganz unzweideutig ſind.

Der General-Intendant hat, wie wir noch darauf zurückkommen müſſen, dafür zu ſorgen, daß die dramatiſchen Meiſterwerke auf der Bühne erhalten bleiben und die beſten Werke der Neuzeit auf ihr dargeſtellt werden. Bei der Prüfung der letzteren verfahre er nicht eigenwillig, ſondern wie ſchon vorher gefordert worden, als der Vorſitzende einer Jury anerkannter Dichter, Schriftſteller und Schauſpieler. So handelt er klug und gut zugleich, — klug, denn er entzieht ſich einer großen Verantwortlichkeit, begründeten und unbegründeten Angriffen, — gut, denn er giebt dem Publikum und der Kunſt Garantieen. Wir können es nicht oft genug wiederholen: wie geiſtvoll und tüchtig auch ein Menſch ſein mag, er iſt doch mehr oder minder einſeitig, voller Vorurtheil — Sympathie und Antipathie. —

Das jetzt tragiſche Drohſyſtem wird bei der Durchführung ſolcher Grundſätze eine Poſſe; Willkür ruft Willkür hervor, — wo dieſe endet, beginnt ein feſter Rechtszuſtand. Gegen einen Mann, der nach dem Recht das Theater führt, mögen tauſend feindſelige Broſchüren und Journalaufſätze erſcheinen, er wird von ihnen unberührt bleiben, weil Thaten mehr beweiſen als Worte. Er braucht keine Schriftſteller zu beſolden, keine Inſertionsgebühren für rechtfertigende Inſerate an die Zeitungen zu ſenden, keine Lobreden unter dem Viſir der Anonymität zu veranlaſſen, denn die Wahrheit iſt auch eine Macht,

und ſie ſiegt ohne militäriſche und literariſche Freilanzen. Einer in ihrem Dienſte kann mit Horaz ſagen:

Integer vitae scelerisque purus
Non eget Mauris jaculis neque arcu
Nec venenatis gravida sagittis
..... pharetra.

Das Repertoire des königlichen Theaters.

A. Das Repertoire der Schauſpiele.

An den Früchten erkennt man den Baum.

Das Repertoire des recitirenden Schauſpiels iſt ſo bunt wie eine Lappendecke und ſo zuſammengewürfelt wie die Niederlage eines Trödlers. Nirgends tritt aus demſelben ein edeler leitender Gedanke heraus, nur der, Kaſſe machen zu wollen, nämlich zu wollen,

(Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!)

ein Gedanke jedoch, der ſich in dieſer Nacktheit nicht mit der Würde eines königlichen Theaters verträgt. Die hundert und funfzig tauſend Thaler, welche der König jährlich beiſteuert, ſind nicht allein dazu beſtimmt, der Bühne äußeren Glanz zu verleihen, ſondern auch dazu, ihr die innere Würde zu erhalten, daß ſie ſich nicht zu Spekulationen auf die Taſchen des Publikums herzugeben braucht.

Auf der Berliner Bühne treiben ſich Zoten, Ueberſetzungsplunder aus der Manufaktur Börnſtein & Co. in Paris und der deutſcher Konkurrenten, alte deutſche Scharteken, arrangirte Romane herum, in welcher Geſellſchaft ſich weder Schiller, Goethe noch der ſelten erſcheinende Shakeſpeare ſehr behaglich finden können. Dazu kommen einige neuere deutſche Werke, gute und ſchlechte, die meiſt auf dem vorhin beſchriebenen Preßwege zur Aufführung gelangen. Von mehreren unſerer begabteſten deutſchen dramatiſchen Dichter kommt Nichts über die Bretter, wie von Hebbel, Moſen u. A.

Digitized by Google

Hebbel und Moſen ſind aber weder Redacteure noch Mitarbeiter großer Journale.

Der General-Intendant der königlichen Schauſpiele hat in ſeiner Stellung, wir wiederholen es, die Pflicht, neben dem Klaſſiſchen das beſte Neue aufzuführen ohne Anſehn der Perſon. Die königliche Bühne mag auch hin und wieder die Ueberſetzung eines neuen guten Werkes bringen, aber nicht die kleinen Nichtsnutzigkeiten, nicht die arrangirten Romane, welche nicht einmal den Schauſpielern Aufgaben ſtellen, ſondern ſie zu ſprechenden Puppen machen. Iſt mit dergleichen Geld zu verdienen, ſo überlaſſe ſie das den Bühnen zweiten und dritten Ranges. Sie darf ihrer Würde gemäß nur ſolche Stücke aufführen, die ein geiſtiges und künſtleriſches Streben offenbaren. Dabei wird ſie obenein beſſere Geldgeſchäfte machen als jetzt, denn „wahrhaft gut ſein“ und „wahrhaft klug ſein“ führt zu einem Ziele.

Und noch eins: Wäre, was durchaus nicht der Fall iſt, der Geſchmack des Publikums ſchon ſo verdorben, als es das Repertoire glauben läßt, ſo muß die königliche Bühne lieber nicht mehr ſein wollen, als unköniglich ſein.

B. Das Repertoire der Oper.

Noch ſchlechter ſieht es mit der Oper aus. Es ſcheint Hrn. von Küſtner's Tendenz zu ſein, unſere einſt ſo glänzende Oper zu derſelben Entartung hinzuführen, die in Italien herrſcht, und das iſt ihm beſonders ſeit Meyerbeer's Abgang gelungen. Nun, in Italien iſt jetzt das Kunſtwerk Nebenſache, die Primadonnen und ein paar Sänger ſind die Oper. — Die einheimiſchen Kräfte reichen zur Ausführung der Opern von Gluck und theilweiſe der von Mozart und Weber nicht mehr aus. Ja, die ganze Oper hat ſich ſeit Neujahr nur durch Gaſtſpiele das Daſein gefriſtet! Dieſe italieniſche Manier iſt für die Direktion freilich die bequemſte, aber das Publikum wird entgeiſtigt und die

Digitized by Google

Kunſt zum Virtuoſenhandwerk. Es iſt jetzt die höchſte Zeit, dem Verderben Einhalt zu thun. Auch von der Oper verlangen wir das beſte Alte und das gute Neue. Obgleich auf Meyerbeer's Veranlaſſung der König befohlen hat, daß jährlich drei neue deutſche Opern gegeben werden ſollen, ſind im vorigen Jahre doch nur zwei aufgeführt worden. Auch in dieſem Jahre ſind noch keine Anſtalten zur Erfüllung dieſes Befehls getroffen, da man das neue hübſche einaktige Singſpiel „Eben recht" von August Schäffer doch nicht als Oper kann gelten laſſen. Man geſtatte mir, hier abzubrechen, denn ich habe in meiner Muſ. Zeitung ſchon ſo viel über den Verfall der Berliner Oper geſagt, daß mir dieſer Gegenſtand wahrhaft zum Ekel geworden iſt. — Wer ſich hierfür beſonders intereſſirt, der möge die Blätter nachleſen.

Schließlich proteſtiren wir hier gegen die übertriebene Menge der Gaſtſpiele, weil dieſe das Publikum abſtumpfen, das Repertoire beengen, und verhindern, daß das feſtengagirte Perſonal zu einem tüchtigen Zuſammenſpiel kommt.

Der Bühnenvorſtand und die Bühnenmitglieder.

Schauſpieler und Sänger ſind ein ſchwer zu regierendes Völkchen, und es liegt in der Eigenthümlichkeit ihrer Stellung, daß ſie oft ungeahndet durch plötzliche Krankheiten die Verwaltung in die unangenehmſte Verlegenheit verſetzen, die ſtörendſten Einflüſſe auf das Repertoire und ſo höchſt ſchädliche Wirkungen auf die Kaſſe, die conditio sine qua non, ausüben können.

Iſt ein Direktor oder Intendant grob gegen die Seinen, zeigt er ihnen eine empörende Gleichgültigkeit gegen ihr geiſtiges und leibliches Wohl, ſo wird er wenig Gutes erzielen können. Die empörende Gleichgültigkeit wird mit Haß, die Grobheit von bedeutenden Künſtlern mit Grobheit, von den unbedeutenderen mit Erbitterung gegen ihn erwidert. — Der Haß kann in der Kunſt nichts Schönes ſchaffen, nur die Liebe.

Digitized by Google

Eben ſo wenig kann ein Direktor etwas leiſten, der ſich von dieſem oder jenem Untergebenen, von dieſer oder jener Künſtlerin beherrſchen läßt. Er wird dadurch ungerecht und ſäet Haß und Erbitterung aus. — Er muß mit Einſicht und Wohlwollen Feſtigkeit des Charakters verbinden.

Ein Direktor oder Intendant, der zeigt, daß es ihm Ernſt mit der Kunſt iſt, der auch in edelen Formen ſtets darlegt, wie ihm das Glück der Menſchen am Herzen liegt, und nicht bloß die Arbeitskraft des Künſtlers im Sinne hat, der, gerecht und einſichtig, Jeden auf den Platz ſtellt, welcher ſeinen Fähigkeiten am angemeſſenſten iſt, aber auch mit Kraft den Anmaßungen Einzelner entgegenzutreten weiß, — ein ſolcher wird Außerordentliches erreichen können, eben weil er durch Liebe und Achtung herrſcht. — Giebt es viel ſolcher Intendanten?

Die Theatergeſetze der Berliner Königlichen Bühne.

Wenn ſchon eine Geſellſchaft, die bloß geſelligem Vergnügen huldigt, nicht ohne Geſetze beſtehen kann, ſo iſt dies noch weniger der Fall bei einer Bühnengeſellſchaft; denn durch bloße Nachläſſigkeitsfehler können die Intereſſen des Ganzen in hohem Maße verletzt, und durch Widerſpenſtigkeiten und Unordnungen der Einzelnen kann die ganze Geſellſchaft zu Grunde gerichtet werden.

So viel wir wiſſen, beſtehen jetzt keine beſtimmte Theatergeſetze für die Berliner Hofbühne. Die erſten legislatoriſchen Verſuche, welche Herr von Küſtner bald nach der Wiederherſtellung des Opernhauſes erließ, und ſein ſpäterer Codex, erweckten theils Heiterkeit, theils Unwillen. Es wurde, und auch von meiner Seite geſchah dies mehrfach, dem Herrn Geſetzgeber nachgewieſen, wie ſeine theoretiſchen Verſuche auf dieſem Felde praktiſche Unmöglichkeiten wären; die Geſetze ſind darum auch bis zu dieſem Augenblicke nicht in Kraft getreten.

Digitized by Google

Dieſe Projekte, deren Druck die Theaterkaſſe unnöthigerweiſe tragen mußte, zeichnen ſich durch Willkür und die höchſte Maßloſigkeit in der Beſtimmung der Strafen aus, welche zwiſchen Extremen hin und her taumeln. Hier reizt der Strafanſatz (2½ Sgr., 5 Sgr.) durch ſeine Niedrigkeit zur Uebertretung, dort fordert er durch ſeine Undurchführbarkeit (Gefängniß) den Uebermuth heraus.

Herr von Küſtner thut ſich auf ſeine Erfahrungen und ſeine Einſicht auf dieſem Felde viel zu gute. Es thut uns leid, ihn enttäuſchen zu müſſen; aber wir wollen ihm auch ſagen, wie er hätte verfahren müſſen, um ein Geſetz zu gewinnen, das vernünftig und bindend geworden wäre.

Er hätte ſämmtliche Bühnenmitglieder verſammeln müſſen, und in einer Anrede, welche die wichtigſten Punkte hervorgehoben, ihnen den Auftrag ertheilen ſollen, unter ſeinem Vorſitz ein Geſetzbuch zu berathen, das ihre Verhältniſſe unter einander und zur Kunſt im Allgemeinen ordnete. Das wäre gewiß möglichſt vollkommen geworden, denn die Mitglieder des Theaters wiſſen ſehr wohl, daß die Nachläſſigkeiten und Eingriffe der Einzelnen bei den Proben, Aufführungen u. ſ. f. allen Andern ſchädlich ſind. Bei der Berathung ſolcher Geſetze iſt immer das Intereſſe der Geſammtheit in der Majorität gegen diejenigen, welche ſich überheben wollen; überdies hat Jeder weniger ſeine eigenen Ueberhebungen im Auge als die der Andern. Gegen ein Geſetz, das man ſich ſelbſt giebt, iſt jeder Proteſt ein Unding. Einem ſelbſtgegebenen Geſetze gehorcht man willig, aber nicht einem aufgedrungenen, zumal wenn es aus einer ſo völligen Verkennung der Menſchen und Verhältniſſe entſprungen iſt, wie das, welches Hr. von Küſtner in die Welt zu ſetzen verſuchte.

Etwas über die induſtrielle Leitung der Königlichen Theater.

Was die Kaſſenverwaltung betrifft, ſo ſteht Herr

Digitized by Google

von Küſtner in dem Ruf eines ſehr ordentlichen Verwalters. Dennoch ſollen nach öffentlichen Blättern Deficits zwiſchen Einnahme und Ausgabe ſich ergeben haben. Wäre dies bei den Herrn von Küſtner ſo günſtigen Verhältniſſen der Fall, — günſtig, denn die Eiſenbahnen führen jetzt täglich eine Menge von Fremden in die Theater und die Zahl der Bühnen in Berlin iſt dieſelbe geblieben, während die Bevölkerung von Jahr zu Jahr mächtig ſteigt, — ſo iſt Herrn von Küſtner's Syſtem oder vielmehr Nichtſyſtem auf das Schlagendſte gerichtet. Doch glauben wir nicht an dieſe Deficits, denn bei ſo bewandten Umſtänden muß ſelbſt eine mittelmäßige Verwaltung gute Geſchäfte machen.

Noch ein Wort über die neuen Preiserhöhungen und die neue Preisſcala. Könnte bei der ſteigenden Theuerung der meiſten Lebensbedürfniſſe die Oper bei den alten Preiſen nicht mehr beſtehen, ſo müßte das der Vorſtand öffentlich erklären, und die Erhöhung wäre gerechtfertigt. Wie aber verfährt Herr von Küſtner?

Wenn die Umſtände einen ſtarken Andrang vorausſehen laſſen, wie an Sonntagen oder bei feſtlichen Gelegenheiten, ſo wird dieſelbe Oper, die gewöhnlich zu gewöhnlichen Preiſen gegeben wird, zu den allerhöchſten höchſten gegeben, ohne alle Rückſichten auf die Unkoſten. Ja ſelbſt auf den Beſuch des Theaters durch ausgezeichnete Perſonen wie z. B. der Landſtände, wird die Spekulation ausgedehnt *).

Das widerſtrebt ſicher den Gefühlen und Anſichten des Königs; das Publikum wird aber gegen ſolche Maßregeln erbittert und der Beſuch der Oper ihm verleidet, — das Ergebniß Deficit. Herr von Küſtner bereitet ſeinem Nachfolger einen ſchweren Stand.

---

*) Am 12. April, dem Tage der Eröffnung des Reichstags, wurde das Singſpiel „Die Krondiamanten" zu den allerhöchſten Preiſen gegeben. Das Publikum und Herr von Küſtner hofften die Landſtände im Theater zu ſehen.

Digitized by Google

Schluſs.

Ich habe mich in dieſen Zeilen innerhalb der Geſetze gehalten, welche die Prüfung von Kunſtleiſtungen aller Art freiſtellen. Ich würde mich ebenfalls in den geſetzlichen Schranken gehalten haben, wenn ich, wie ich dies bereits in der von mir herausgegebenen Berliner Muſikaliſchen Zeitung gethan, eine Menge von Einzelheiten zur Sprache gebracht hätte, die ebenfalls nicht zu Gunſten der gegenwärtigen Geſchäftsleitung ſprechen; aber ich habe hier das Theater im Ganzen und Großen vor Augen, und wollte nur beweiſen, daß ſein Zuſtand ein höchſt verwahrloſter und betrübender iſt.

Ich behaupte nicht, daß Hrn. von Küſtner's Geſchäftsleitung eine ſchlechtere iſt, als die der meiſten deutſchen Bühnenverwaltungen, aber wir fordern für die Bühne Berlins, und das können wir nicht oft genug wiederholen, mehr als von denen der anderen Städte Deutſchlands. Da Preußen, der erſte und größte reindeutſche Staat, die Hegemonie in Deutſchland durch rein geiſtige Mittel errungen hat, ſo müſſen ſeine Kunſtanſtalten und zwar in einem noch höheren Maße, in noch edelerer Bedeutung das für unſer gemeinſames Vaterland ſein, was die Pariſer für Frankreich ſind. Das iſt wahrlich kein verwerflicher, engherziger Patriotismus. Zur Erreichung dieſes Zieles gehört ein energiſcher, kunſtgebildeter, kunſtliebender, geſchäftskundiger und menſchenfreundlicher Mann; ob adlig oder nichtadlig, iſt gleich.

Um ſo mehr beklagen wir die Fehler des Herrn von Küſtner, als der König durch die Wahl deſſelben die General-Intendantur prinzipiell von einer Hofcharge zu einem reinen Kunſtamt erheben wollte. — Herr von Küſtner büßte in Berlin ſeinen alten Ruf ein. — Wir müſſen anerkennen, die ariſtokratiſchen General-Intendanten haben mehr Kunſtgefühl gezeigt als der kunſtverſtändige Praktiker.

Soviel für diesmal.

Digitized by Google

Beilage *).

Ueber das Weſen des geiſtigen Eigenthums, mit beſonderer Rückſicht auf dramatiſche Erzeugniſſe.

Es ſcheint mir, als wenn der Begriff des geiſtigen Eigenthums, wie ſie uns von Frankreich überkommen und von einem großen Theile der deutſchen Juriſten und Literaten verfochten wird, auf einem Irrthum, einer Verkennung des Gegenſtandes beruht. Die Widerſprüche, in die ſich die eifrigſten Anhänger der Anſicht, daß das geiſtige Eigenthum denſelben geſetzlichen Beſtimmungen unterworfen ſein müſſe wie das ſtoffliche, verwikkeln, will ich hier gar nicht aufführen, da ich nicht polemiſch werden will. So verſchieden aber, wie Geiſt und Körper ſind, ſo verſchieden müſſen auch die Werke ſein, die Geiſt und Seele, rein in ihrer hohen Beſtimmung thätig, ſchaffen, und jene geiſtig todten Gegenſtände, welche die Hand und der Geiſt im Dienſte des Stoffes hervorbringen, oder welche den einzelnen Menſchen durch den Zufall überkommen ſind. Wer dieſe Verhältniſſe mit Ruhe und ohne Vorurtheil überblickt, der wird auch mit uns ſagen, daß ſolche geiſtige Werke in gar keinem Verhältniſſe zu irgend einer ſtofflichen Belohnung oder Bezahlung ſtehen, und daß Der, welcher die Blüten des Geiſtes unter dieſelben geſetzlichen Beſtimmungen ſtellen will wie den Grund und Boden, Kleider, Hausrath, Thiere, keine Seele hat, welche die Kunſt zu verſtehen vermag. Aus dieſem Grunde iſt uns ein abſichtliches und ſchamloſes Plagiat weit mehr zuwider als der offene Nachdruck. Allein der Künſtler hat auch ſeine körperlichen Bedürfniſſe wie jeder andere Menſch, hat oft eine Familie zu ernähren, darum iſt es die Pflicht der

*) Abdruck aus der Preßzeitung.

Digitized by Google

menſchlichen Geſellſchaft, für die Befriedigung dieſer Bedürfniſſe Sorge zu tragen. Ich will hier gar nicht in Anſchlag bringen, daß ein wahrer Künſtler ſeine körperliche Geſundheit hinopfert und voll von den Schöpfungen, die ſeinen Geiſt in beſtändiger Aufregung erhalten, ſich nie den Genüſſen gänzlich hingeben kann, welche den Andern ſo ſehr zur Verſchönerung und Verlängerung des Lebens dienen; denn ihm müſſen in dem Ringen mit ſeinen Idealen und der Erſcheinung derſelben höhere Freuden werden, die Andern verborgen bleiben, und dieſes Hinüberſchweifen in die höhern Gebiete wird den Künſtler auch Vieles gleichmüthig ertragen laſſen, was Andern als bitteres Leid erſcheint.

Die Geſellſchaft muß alſo für des Künſtlers Unterhalt ſorgen; das geſchieht am beſten, wenn ſie ſeinen Werken in der Art einen Schutz verleiht, daß er unverkümmert den angemeſſenen Gewinn aus ſeinen Schöpfungen ziehen kann, und bei jedem Gewinne betheiligt wird, der auf ſtofflichem Wege aus jenen zu ziehen iſt. Die Werke des Malers und des Bildhauers ſind durch ihre enge Verbindung mit den Stoffen von jeher am angemeſſenſten beſchützt worden; wir haben es hier alſo hauptſächlich mit denen des Dichters und Tondichters zu thun, die ſich auf mechaniſchem Wege (durch den Druck) vervielfältigen laſſen. Unſere Unterſuchung betrifft die Verhältniſſe des Dichters. Jede Dichtung ſteht in unmittelbarem Zuſammenhange mit ihrer Form, und kann nur in Verbindung mit dieſer, als dem äußerlich Wahrnehmbaren, der Gegenſtand des geſetzlichen Schutzes ſein. Zu dieſer Form rechnen wir im weiteſten Sinne nicht nur das Gepräge des Kunſtwerks, ſondern den ganzen Zuſammenhang der Darſtellung mit der eigenthümlichen Auffaſſung der Gedanken und des Stoffes; denn die Gedanken insgeſammt ſind etwas dem ganzen menſchlichen Geſchlechte Gemeinſames, und jeder Künſtler wird von ſeiner Zeit ebenſo angeregt, wie er ſie anregt. Ganz aus der Zeit heraus kann keiner ſich heben; wer ſich gewaltſam herausreißen wollte, müßte verbluten; jeder tritt

Digitized by Google

da ein, wo ſein Vorgänger geendet hat, ſei es im Fortſchritt, ſei es im Rückſchritt. Je kühner und größer der Geiſt, deſto erhabener werden ſich die Gedanken darſtellen, und dieſe Darſtellung, gut oder ſchlecht, iſt ſein Eigenthum. Aehnlich verhält es ſich mit der Erfindung; entweder iſt ſie aus der Wirklichkeit geſchöpft, die wir Alle beobachten, oder aus dem Glauben an das Wunderbare, der in jeder Menſchenbruſt lebt, und die Art und Weiſe der Darſtellung iſt auch hier wieder das geiſtig Eigenthümliche. Daß Auszüge aus ſolchen Werken als bloße Verkürzungen des Originals Eingriffe in das Eigenthumsrecht ſind, verſteht ſich von ſelbſt; daß aber ein Stoff, der als Träger anderer Gedanken behandelt wird, oder ein älterer Gedanke in anderer ſtofflicher Einkleidung kein ſolcher Eingriff iſt, iſt aus dem Vorhergehenden wol erſichtlich. Auch iſt jede dieſe Anſicht verneinende Rechtsbeſtimmung der Kunſt ſelbſt durchaus ſchädlich.

Hätte ſo der Rechtsſatz, welcher jetzt in Frankreich herrſcht und auch in Deutſchland nicht ohne Anhänger iſt, daß Niemand rechtlicherweiſe eine Erzählung zu einem Drama umſchaffen dürfe, früher in England Geltung gehabt, ſo hätte Shakſpeare ſeine herrlichſten Dramen nicht ſchreiben können. Und welche ſchöpferiſche Kraft gehört dazu, aus einer Erzählung ein Drama zu bilden. Die ganze Art der Entwickelung iſt durchweg eine andere, ſo auch in den meiſten Fällen die Tendenz, die Charakteriſtik; hier muß hinzugethan, dort fortgelaſſen werden, die Motivirung beruht auf gänzlich veränderten Grundlagen. Jedenfalls iſt aber der Verfaſſer des Dramas in ſolchem Falle verpflichtet, die Quelle anzugeben, aus der er geſchöpft hat. Iſt dagegen auf handwerksmäßigem Wege eine Erzählung zu einem Drama umgeſtaltet worden, ſo mag ein ſolcher Dichter das vor ſeiner Künſtlerehre verantworten und ſicher ſein, daß ſein Werk Niemand in die Hände nehmen wird. Wir aber wollen darum das Gute nicht aufgehoben wiſſen, weil ſich unter ſeinem Schilde einzeln an und für ſich unſchädliche Mißbräuche einſchleichen können.

Digitized by Google

Wir haben bis jetzt das geiſtige Eigenthum vom allgemeinen Standpunkte und in ſeiner Verbindung mit der mechaniſchen Vervielfältigung ſeiner Gegenſtände betrachtet; gehen wir jetzt zu den Bühnenaufführungen über, aus denen ſich neue Verhältniſſe bilden. Wir werden da leicht einſehen, daß, wenn ein Drama von einer Schauſpielergeſellſchaft aufgeführt wird, um damit Geld zu verdienen, Derjenige, der dieſes Drama verfaßt, vor allen Dingen einen Antheil am Gewinn haben muß, weil ohne ihn die Bretter eben nur Bretter, die Decorationen und Trachten bedeutungslos, und die Schauſpieler ſtumm blieben. Während in Deutſchland die geiſtigen Erzeugniſſe bei ihrer Vermehrung durch den Druck Rechtsſchutz finden, ſteht der dramatiſche Dichter ſchutzlos da, beſonders wenn ſeine Werke ſchon gedruckt ſind. Der Bühnendichter ſchreibt aber ebenſowol für die Bühne als für gebildete und empfängliche Leſer. Läßt er ſeine Werke ungedruckt, um bettelhaften Ehrenſold von den Bühnen zu erhalten, ſo hat er, ſeine Werke mögen gegeben werden oder nicht, die ſchönſten Ausſichten zu verhungern und unbekannt zu bleiben, mag ihm ſeine Phantaſie auch die reizendſte Fata Morgana vorzaubern. Frankreichs Geſetze haben die Rechte der Schriftſteller an die Bühnenaufführungen ihrer Stücke zuerſt anerkannt, und ſichern jedem Dichter bei der Aufführung ſeines Werks einen Theil der Einnahme. Das iſt nicht Billigkeit, das iſt einfache Gerechtigkeit, wie aus unſern vorhergehenden Betrachtungen ſich augenfällig ergibt. Darum ſollten überall nicht nur die neu aufzuführenden Dramen mit der Antheilsbewilligung bedacht werden, ſondern auch die ältern bereits honorirten; denn das empfangene Honorar ſtand ſelten im Verhältniß zu dem von den Bühnen erzielten Gewinn, und die Dichter waren bei dem mangelnden Rechtsſchutz gezwungen, ihre Rechte aufzugeben. Bei den deutſchen Bühnen bezieht leider der Theaterſchneider mehr Honorar als die Bühnendichter. Wenn die zwei größten deutſchen Bühnen ſich auch zu einer Antheilsbewilligung herbeigelaſſen haben, gleichviel ob das Werk ge-

Digitized by Google

druckt iſt oder nicht, ſo iſt es zwar ſehr anzuerkennen, aber durchaus nicht befriedigend, weil Das nur eine Bewilligung der Gnade iſt, was ein Recht ſein ſollte, und weil die ungeheure Mehrzahl der Bühnenverwaltungen in dieſem Punkte ſelbſt nicht einmal eine Ahnung von Billigkeit hat. Dieſe Einrichtung kann nur dann zur Hebung der Bühne wirken, wenn ſie zu einem für ganz Deutſchland gültigen Rechte erhoben wird.

Das iſt die Rechtsſeite; betrachten wir jetzt die Nützlichkeit.

Die utopiſchen Träumereien Derjenigen, welche von einem ſolchen Geſetze ſogleich die Erzeugung großer dramatiſcher Dichter erwarten, können wir nicht theilen.

Ein wahrer Dichter ſchafft aus innerem Drange, nicht äußern Antrieben unterthan. Hat er ſein Werk im Geiſte empfangen und vollendet, ſo gebiert er es, wie ein Weib ihr leiblich Kind. Nur die Liebe und Anerkennung der Mitlebenden wird ſeine ſchöpferiſche Kraft in vermehrtem Grade entzünden können. Iſt er aber geldgierig oder drängen ihn die Verhältniſſe, ſo mag es wol kommen, daß er manche Frucht mehr zur Zeitigung bringt; dabei gewinnt aber in höherer Bedeutung weder der Dichter ſelbſt noch die Kunſt. Dagegen möchte ſich jener Rechtsſchutz inſofern vortheilhaft für die Bühnen erweiſen, als ihnen eine Menge von tüchtigen und talentvollen Männern ihre Kräfte widmen würden, die, wenn ſie auch nicht allen Zeiten genügen, doch der ihrigen gerecht werden, durch die Mittel der Bühne höhern Zwecken dienen und jener ſelbſt Glanz verleihen können; wie beſonders letzteres die gegenwärtigen Bühnenzuſtände in Frankreich augenfällig zeigen.

Zu den vorhin erwähnten neuen Verhältniſſen, die durch die Bühnenaufführungen in Hinſicht auf das geiſtige Eigenthum gebildet werden, rechnen wir beſonders diejenigen Dramen, welche nach Erzählungen verfaßt ſind. Wir haben vorhin angeführt, daß durch die dramatiſche Behandlung kein Eingriff in das Eigenthum des Erzählers bei der bloßen Vermehrung durch den Druck begangen wird.

Digitized by Google

Bei den Bühnenaufführungen ſcheint mir dagegen, in Rückſicht auf die Weſentlichkeit des Stoffes, der Verfaſſer des Dramas, nach dem Mehr oder Weniger, was er ſelbſt hinzugethan hat, zur Abtretung von einem Viertel bis zur Hälfte des durch die Aufführung erzielten Gewinns an den Verfaſſer der Erzählung verpflichtet, wenn er noch lebt, oder an deſſen Erben, wenn die vom Staate für nothwendig erkannte Verjährungsfriſt noch nicht eingetreten iſt. Dieſe Beſtimmung halten wir darum um ſo mehr für nothwendig, weil es eine Menge dramatiſcher Handwerker gibt, die förmlich Jagd auf jede Novelle oder jeden Roman machen, der mehr als gewöhnliche Theilnahme fand, demnach nicht ein Kunſtwerk ſchaffen, ſondern nur mit der Zurichtung fremder Kunſtwerke Geld verdienen wollen. Solcher Art wird das Recht geſchützt, und einem wahren Talente der Kreis ſeiner Thätigkeit nicht beengt. Ein ähnliches Verhältniß ſtellt ſich bei den zu Operntexten verarbeiteten, ſchutzberechtigten Dramen heraus. Zum Druck ſind ſie ohne Widerrede zuläſſig, da ſie durch die gänzlich verſchiedenen Mittel des Ausdrucks für dieſen Zweck eine gänzliche Umwandlung erhalten. Bei der Aufführung der Oper aber bildet ſich das neue Verhältniß, weil ein Beſtandtheil derſelben nur eine Verſtümmelung eines andern derartigen Werks iſt. Ob eine ſolche Aufführung gänzlich unzuläſſig iſt, oder ob der Dichter des Urdramas ebenfalls mit an dem Gewinn betheiligt werden muß, bliebe zu entſcheiden. Ich möchte für das Letztere ſtimmen. Einzelne Mißbräuche, ja ſelbſt kleine Beeinträchtigungen ſind da nicht in Anſchlag zu bringen, wo durch ihre Beſeitigung der Kunſt ſelbſt geſchadet wird. Ueberall im Leben wie in der Kunſt muß der Vortheil des Einzelnen dem des Ganzen untergeordnet werden, und das iſt die höchſte Aufgabe, beiden die größtmögliche und unbehindertſte Entwickelung zu geben.

Druck von F. Nietack in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google